

**Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung****Rechnungsabschluss**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 einstimmig beschlossen. Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5,074.656,19 auf und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Ein Überschuss in der Höhe von € 23.697,57 konnte einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 2,900.727,05 und Ausgaben von € 3,493.066,14 ausgewiesen.

Die Bilanz der VFI & Co. KG wurde mit einem Liquiditätsüberhang von € 8.803,88 einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsangelegenheiten

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 betreffend die Verschiebung der Baufläche im Bereich des Grundstückes 1225, KG Mistlberg, (Mörtenböck) hat der Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Sanierung Kanalnetz

Auf Basis einer Ausschreibung der Fa. Eitler u. Partner, Ziviltechniker GmbH hat der Gemeinderat die Vergabe der Sanierung der Ortskanalisation Strang 2b, 3 und 31 nach Kamerabefahrung der Zone A an den Bestbieter, die Fa. SEKISUI SPR Austria GmbH aus Altenberg mit Einstimmigkeit beschlossen.

Fellner-Gründe

Die Ingenieursleistungen für die Straßenbauarbeiten beim Bau des Fellner-Gründe werden an die ZT GMBH KSM Krückl - Seidl – Mayer & Partner aus Perg vergeben. Dies hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Fernwasserverband Mühlviertel

Ebenfalls einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, den Wasserliefervertrag mit dem Fernwasserverband Mühlviertel für die Wasserversorgungsanlage Mistlberg abzuändern: Die Bestellwassermenge wird von 3000 m³ auf 4000 m³ erhöht.

Badeplatz Hohensteg

Den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend den Badeplatz in Hohensteg auf der linken Seite (Fluss-

richtung der Aist) mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes 794/1, KG Mistlberg, hat der Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Schutzweg-Beleuchtung

Der Gemeinderat hat dem Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung betreffend die Errichtung, Erhaltung und Haftung der Schutzwegbeleuchtung für den Schutzweg bei der Neuen Mittelschule Tragwein einstimmig zugestimmt.

Resolution

Einstimmig hat der Gemeinderat folgende Resolution beschlossen, die an das Bundesministerium für Inneres, an Landesrat Anschöber und an die OÖ Landtagsklubs übergeben werden soll:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tragwein spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der OÖ Landtag, die OÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.
3. Die Unterbringung und Integration von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden endet nicht mit dem Erlangen eines Aufenthaltstitels. Gerade dann, wenn diese Fremden ein Bleiberecht erhalten, ist Integration enorm wichtig und wird überwiegend von Freiwilligen geleistet. Eine Berücksichtigung dieses Aufwandes bei der Zuteilung im Rahmen der 1,5 Prozent „Quote“ wird angeregt.

Der Bürgermeister:



Josef Naderer

Umleitungstafeln - Begräbnis

Um die Würde und Andacht einer Beerdigung nicht durch Verkehrslärm zu stören, ist entsprechend der Straßenverkehrsordnung bei Begräbnissen ein Fahrverbot verordnet und eine Umleitung beschildert. Damit soll ein Durchfahren von Verkehrsteilnehmern zwischen „Neulinger-Haus“ und „Landl-Eck“ unterbunden werden.

Immer wieder muss jedoch festgestellt werden, dass sich Verkehrsteilnehmer nicht an die Umleitung im Friedhofsbereich halten. Insbesondere den Tragweinerinnen und Tragweinerern ist natürlich bekannt, dass die Umleitung meist mit einem Begräbnis im Zusammenhang steht und nicht durch einen offenen Straßengraben begründet ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht im eigenen Ermessen eines Ortskundigen, oder fremden Verkehrsteilnehmers liegt, ob man sich an ein Fahrverbot hält oder nicht! Gelegentlich müssen sich die mit dem Aufstellen beauftragten Bauhofmitarbeiter sogar noch beschimpfen lassen, was völlig entbehrlich ist!

Das Missachten eines Fahrverbotes – für welchen Zweck auch immer - stellt einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar und ist strafbar. Die Polizei wird die Einhaltung verstärkt kontrollieren.

Tierkennzeichnungspflicht für Bienenstände im VIS

Nach der letzten Novelle der Tierkennzeichnungsverordnung wurden Imker und Bienenvölker per Bundesgesetz in das Veterinärinformationssystem (VIS) aufgenommen.

Nach der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung (BGBl. Nr. 193 vom 8. Juli 2015) sind **ab 1. April 2016** die Bienenstände und die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker regelmäßig (2mal pro Jahr) **zu melden**.

Diese Meldepflicht betrifft alle Imkerinnen und Imker, ob mit oder OHNE Vereinsmitgliedschaft.

Die initiale Registrierung der Mitglieder von Imkervereinen wird grundsätzlich durch die jeweiligen Vereine erfolgen. An alle nicht in Vereinen organisierte Bienenhalter kann nur appelliert werden die Registrierung bis spätestens 31. Dezember 2016 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) selbst durchzuführen, andernfalls drohen empfindliche Strafen (siehe nachfolgenden Absatz).

"Imker bzw. Imkerinnen, die ihrer Meldeverpflichtung nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung, die nach den Vorgaben der Basisgesetzgebung (Tierseuchengesetz § 8a bzw. VIII Abschnitt) mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,- geahndet werden kann. Das tatsächliche Ausmaß der Strafe innerhalb des Rahmens liegt im Ermessen der Bezirksverwaltungsbehörde." (Quelle: Statistik Austria)

Lustbarkeitsabgabe

Aus für Lustbarkeitsabgabe!

Die Gemeinden wurden vom Land OÖ berechtigt, die seit 1979 bestehende Lustbarkeitsabgabe abzuschaffen. Darin sehen wir eine Chance, unsere Vereine, Veranstalter und Gastronomiebetriebe zu stärken. Wir wollen mit diesem Signal die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit unterstützen. Schon bisher hatte die Marktgemeinde Tragwein eine sehr veranstalterfreundliche Regelung bei der nur 50 % der Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Abgabe herangezogen wurde. Nun entfällt die Lustbarkeitsabgabe zur Gänze.

Der Entfall der Lustbarkeitsabgabe hat aber keinen Einfluss auf das Veranstaltungssicherheitsgesetz! Es ist auch weiterhin erforderlich, dass Veranstaltungen – entsprechend diesem Gesetz – korrekt angezeigt und bewilligt werden.

Die Gemeinde ist für die AKM-Abgaben zwar nicht zuständig, der Vollständigkeit halber sei jedoch darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltungsmeldungen weiterhin erforderlich sind.

Tag der offenen Tür Mühlviertler Berghof

Am **Samstag, 30. April 2016** feiert Alexander Hunger sein 20 Jähriges Firmenjubiläum - zu diesem Anlass gibt es am Mühlviertler Kindererlebnishof in Erdleiten einen

Tag der offenen Tür mit einem Rahmenprogramm von 10.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem findet gleichzeitig der 7. Pflanzen-Tausch- und Kaufmarkt statt (Aussteller werden um Voranmeldung gebeten - Biopflanzen erwünscht, Tel. 07263/6110 oder Email an: regina@bioberghof.at).

Der biologisch geführte Bauernhof wurde 2014 zum ARCHE-Hof und beherbergt viele alte, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen.

Es wird herzlich dazu eingeladen!

Hundesachkundekurs

Datum: Dienstag, 12. April 2016 um 17.00 Uhr

Ort: Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“
Hanuschstraße 26, 4020 Linz

Kosten: € 30,- -

Um Voranmeldung wird gebeten unter together@hundetraining.cc oder Tel. 0650/900 68 00.